Freie Hansestadt Bremen

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Bescheinigung in Steuersachen

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

Zum vereinfachten Onlineformular

Bescheinigung der momentanen steuerlichen Verhältnisse

Zuständige Stellen

- Finanzamt Bremerhaven
- Finanzamt Bremen

Basisinformationen

Die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie etwa der Erteilung der Gastättenkonzession, Verlängerung der Taxikonzession, Erteilung öffentlicher Aufträge etc. benötigt.

Verfahren

Sie oder ihr Bevollmächtigter können die Bescheinigung schriftlich beantragen:

- per vereinfachtem Online-Formular über das Serviceportal
- per Post
- per E-Mail
- per Telefax

Das Finanzamt wird eine "Bescheinigung in Steuersachen" ausstellen, in der die gegenwärtigen steuerlichen Verhältnisse bescheinigt werden. Die Bescheinigungen können nicht persönlich abgeholt werden sondern werden nur per Post versandt.

Weitere Hinweise

Das zuständige Finanzamt ist dort, wo der Antragsteller steuerlich geführt wird

Welche Fristen sind zu beachten?

keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine